

**Eigenbetrieb  
Wasserversorgung  
Birkenfeld**



**Jahresabschluss zum 31.12.2017**



**Bilanz zum 31. Dezember 2017**  
**Eigenbetrieb Wasserversorgung Birkenfeld, Birkenfeld**

	31.12.2017	31.12.2016	
	€	€	€
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen und ähnliche Rechte	4.727,00	12.822,00	50.000,00
II. Sachanlagen			2.575.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	18.027,00	19.470,00	
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	324.013,00	253.740,00	168.719,33
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	3.510.346,00	3.546.080,00	168.719,33
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.272,00	11.793,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	256.482,97	236.776,38	-16.342,77
III. Finanzanlagen			2.777.376,56
Beteiligungen	597.566,49	597.566,49	113.900,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			12.500,00
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51.546,02	62.123,82	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.111.712,78
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.128,13	36.845,13	
2. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	292.658,65	525.264,68	58.809,75
	322.786,78	322.786,78	
			37.347,24
			1.189.041,60
			1.793,57
			2.264.430,71
			5.097.767,26
			5.302.481,50
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital			50.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage			2.575.000,00
III. Gewinn			
Gewinn des Vorjahrs	152.376,56	152.376,56	168.719,33
Jahresverlust	-46.656,01	105.720,55	-16.342,77
Summe Eigenkapital	2.730.720,55	2.777.376,56	2.777.376,56
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>			90.016,00
<b>C. Rückstellungen</b>			12.600,00
Sonstige Rückstellungen			
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		985.588,16	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 101.557,00			
(€ 126.124,60)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		23.966,68	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 23.966,68			
(€ 58.809,75)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein			
Beteiligungsverhältnis besteht		65.266,89	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 65.266,89			
(€ 37.347,24)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		1.175.000,00	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00			
(€ 14.041,60)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten		14.608,98	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 14.608,98			
(€ 1.793,57)			

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2017**

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Birkenfeld, Birkenfeld**

	2017		2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.460.068,99	1.431.678,60
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-405.023,17		-419.033,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-582.522,80		-508.813,94
		-987.545,97	-927.847,54
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		-282.137,76	-285.242,09
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-140.018,14	-133.128,42
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5,48	121,87
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-97.028,61	-101.925,19
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		-46.656,01	-16.342,77
<b>8. Jahresverlust</b>		-46.656,01	-16.342,77

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 46.656,01 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Anhang für das Geschäftsjahr 2017**  
**Eigenbetrieb Wasserversorgung Birkenfeld, Birkenfeld**

**A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Bei älteren Gegenständen wird ein Altersabschlag vorgenommen.

Die Forderungen sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Ertragszuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmt wurden, werden mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmte Ertragszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter abgesetzt.

Von den Anschaffungskosten sind im Berichtsjahr Ertragszuschüsse i.H.v. € 0,00 abgesetzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

### **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 46.656,01 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## E. Sonstige Angaben

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Da nach derzeitiger Prognose nicht davon ausgegangen wird, dass in den nächsten fünf Jahren Gewinne erzielt werden, existieren keine latenten Steuern im Sinne von § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB.

Birkenfeld, den 21. Juni 2018

---

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagnachweis zum 31. Dezember 2017

Eigenbetrieb Wasserversorgung Birkenfeld, Birkenfeld

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge			Endstand	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Konzessionen und ähnliche Rechte	164.180,39	0,00	0,00	0,00	164.180,39	151.358,39	8.095,00	0,00	159.453,39	4.727,00	12.822,00	4,93%	2,88%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	164.180,39	0,00	0,00	0,00	164.180,39	151.358,39	8.095,00	0,00	159.453,39	4.727,00	12.822,00	4,93%	2,88%
<b>II. Sachanlagen</b>													
<u>Wasserversorgung Birkenfeld</u>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	72.118,74	0,00	0,00	0,00	72.118,74	52.648,74	1.443,00	0,00	54.091,74	18.027,00	19.470,00	2,00%	25,00%
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	7.806,40	0,00	0,00	0,00	7.806,40	7.806,40	0,00	0,00	7.806,40	0,00	0,00	0,00%	0,00%
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen													
a) Speicheranlagen	341.219,76	1.170,26	0,00	0,00	342.390,02	294.311,76	11.401,26	0,00	305.713,02	36.677,00	46.908,00	3,33%	10,71%
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	7.873.343,34	156.213,15	2.890,56	16.754,55	8.043.420,48	5.116.457,34	170.946,70	2.890,56	5.284.513,48	2.758.907,00	2.756.886,00	2,13%	34,30%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.613,36	3.820,00	26.187,54	0,00	122.245,82	132.820,36	3.341,00	26.187,54	109.973,82	12.272,00	11.793,00	2,73%	10,04%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	236.776,38	36.461,14	0,00	-16.754,55	256.482,97	0,00	0,00	0,00	256.482,97	236.776,38	236.776,38	0,00%	100,00%
<u>Wasserversorgung Gräfenhausen</u>													
1. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	402.229,14	79.594,43	0,00	0,00	481.823,57	148.489,14	9.321,43	0,00	157.810,57	324.013,00	253.740,00	1,93%	67,25%
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen													
a) Speicheranlagen	1.281.560,63	8.403,36	0,00	0,00	1.289.963,99	1.172.646,63	31.490,36	0,00	1.204.136,99	85.827,00	108.914,00	2,44%	6,65%
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	2.437.468,32	41.662,01	0,00	0,00	2.479.130,33	1.804.096,32	46.099,01	0,00	1.850.195,33	628.935,00	633.372,00	1,86%	25,37%
Summe Sachanlagen	12.797.136,07	327.324,35	29.078,10	0,00	13.095.382,32	8.729.276,69	274.042,76	29.078,10	8.974.241,35	4.121.140,97	4.067.859,38	2,09%	31,47%
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Beteiligungen	597.566,49	0,00	0,00	0,00	597.566,49	0,00	0,00	0,00	597.566,49	0,00	597.566,49	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	597.566,49	0,00	0,00	0,00	597.566,49	0,00	0,00	0,00	597.566,49	0,00	597.566,49	0,00%	100,00%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>13.558.882,95</b>	<b>327.324,35</b>	<b>29.078,10</b>	<b>0,00</b>	<b>13.887.129,20</b>	<b>8.880.655,08</b>	<b>282.137,76</b>	<b>29.078,10</b>	<b>9.133.694,74</b>	<b>4.723.434,46</b>	<b>4.678.247,87</b>	<b>2,04%</b>	<b>34,09%</b>



Gemeinde Birkenfeld  
-Enzkreis-

## Eigenbetrieb Wasserversorgung Birkenfeld Jahresabschluss 2017

### Lagebericht gemäß § 16 EigBG i.V.m. § 11 EigBVO

#### a) Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Die Versorgung der Birkenfelder Bevölkerung und des Gewerbes mit Wasser im Jahr 2017 war geprägt von mehreren negativen Vorkommnissen. Bereits im Jahr 2016 musste auf Grund einer Sanierungsmaßnahme auf der B 294 die Wasserlieferung aus Höfen vorübergehend eingestellt werden. Nach erneuter Inbetriebnahme der Höfener Leitung im Jahr 2017 kam es zu mehreren Wasserrohrbrüchen auf der Leitung, was letztendlich dazu geführt hat, dass die Wasserlieferung aus Höfen im Frühjahr 2017 eingestellt wurde. Daraufhin wurde die ursprünglich für 2017 angedachte Sanierung der restlichen Schächte auf der Dennacher Leitung zurück gestellt, da dies bedeutet hätte, zusätzlich die Wasserlieferung aus Dennach vorübergehend abzuschalten. Stattdessen wurden bei der Dennacher Quelfassung 6 Abdichtungsarbeiten vorgenommen, um diese Quelle zusätzlich nutzen zu können; damit konnte das Wasserdargebot der Dennacher Quellen stabilisiert werden. Durch Wegfall des Höfener Wassers musste ersatzweise mehr Wasser vom Zweckverband Mannenbach-Wasserversorgung MBWV bezogen werden. Dadurch und auf Grund der trockenen Witterung näherte sich die MBWV nun seinen Versorgungsgrenzen, was Herrn Bürgermeister Steiner dazu veranlasst hat, in Birkenfeld Aktuell vom 30.06.2017 auf die drohende Wasserknappheit hinzuweisen. Um weitere Versorgungssicherheit zu erlangen, hat die Mannenbach-Wasserversorgung mit der Stadt Pforzheim in einer Vereinbarung geregelt, dass das Gewerbegebiet der Gemeinde Birkenfeld im Brötzingen Tal ergänzend von Pforzheim aus mit Wasser versorgt werden kann. Zwischenzeitlich versucht der Verband, neue Quellen zu erschließen; gleichzeitig geht die Gemeinde Birkenfeld in Planung, die Höfener Leitung teilweise zu erneuern, um weiterhin Wasser aus Höfen beziehen zu können.

Die Zulieferung des Wassers erfolgte - wie gehabt - 2017 noch aus 3 Bezugsquellen. Die Wasserzulieferung 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 1,36 % erhöht. Das Mannenbach-Wasser musste aus Gründen der Trinkwassersicherheit weiterhin während des ganzen Jahres 2017 gechlort werden.

- Wasserbezug MBWV	796.420 cbm (Vorjahr 677.220 cbm)
- Wasserbezug Höfen	41.636 cbm (Vorjahr 228.277 cbm)
- Wasserbezug Dennach	119.379 cbm (Vorjahr 39.144 cbm)
<b>zusammen</b>	<b>957.435 cbm (Vorjahr: 944.641 cbm)</b>

Während sich die Wasserlieferung 2017 geringfügig um 1,36 % erhöht hat, ist die Wasserabgabe um 2,59 % gestiegen. Nach 817.374 cbm Wasser in 2016 wurden in 2017 insgesamt 838.514 cbm Wasser nach Birkenfeld und Keltern verkauft. Anzu-merken ist hier, dass für 2017 einmalig die Ablesung der Wasseruhren bereits im Oktober/November 2017 mit Hochrechnung zum 31.12.2017 erfolgte. Dies war eine Vorgabe unseres Rechenzentrums zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haus-halts- und Rechnungswesen NKHR. Gemäß Verkaufsstatistik wurden an die Bürger und das Gewerbe von Birkenfeld insgesamt 798.557 cbm Wasser (VJ: 778.730 cbm Wasser) abgegeben. Der seit 01.01.2014 geltende Wasserbezugspreis von 1,70 Euro je cbm Wasser blieb unverändert. Somit errechnet sich eine Einnahme aus Was-serzins aus Birkenfeld von 1.392.114,53 Euro in 2017 nach 1.360.515,53 Euro in 2016. Bei Planerstellung 2017 war von einer Wasserabgabe von 800.000 cbm Was-ser ausgegangen worden. Die tatsächlichen Einnahmen 2017 blieben daher um knapp 7.900 Euro hinter den planmäßig erwarteten Einnahmen zurück. An die durch Altvertrag gebundene Gemeinde Keltern (für deren OT Niebelsbach) wurden 39.957 cbm Wasser (VJ: 38.644 cbm Wasser) abgegeben. Die ebenfalls durch Altvertrag gebundene Stadt Neuenbürg (für deren OT Arnbach) hat auch im Jahr 2017 vo-rübergehend den Wasserbezug aus Birkenfeld eingestellt, da das gelieferte Wasser nicht ihren Qualitätsanforderungen entsprochen hat. Sie musste sich jedoch ver-tragsgemäß an den Vorhaltekosten beteiligen. Die Einnahmen aus Keltern und Neu-enbürg addieren sich 2017 auf 25.250,52 Euro nach 38.375,75 Euro im Jahr zuvor. Der Rückgang der Einnahmen resultiert vor allem aus der Tatsache, dass die Den-nacher Quellen wieder deutlich mehr Wasser geliefert haben. Zusammengerechnet addieren sich die Umsatzerlöse aus Wasserverkauf im Jahr 2017 auf 1.417.365,05 Euro nach 1.398.891,28 Euro in 2016. Aus Wasserbezug von 957.435 cbm Wasser und Wasserabgabe von 838.514 cbm Wasser errechnet sich ein Wasserverlust von ca. 12,4 % nach 13,5 % im Jahr zuvor. Der Wasserverlust beinhaltet auch das für öffentliche Zwecke benötigte Wasser.

Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse wurde mit 22.844,00 Euro planmäßig vollzogen (2016: 23.734,00 Euro). Die Erträge aus Materialverkauf und Ersatzteile mit zusammen 18.819,94 Euro lagen über dem Vorjahreswert von 8.013,32 Euro. Ursa-che ist hier zum einen der Verkaufserlös eines abgängigen Fahrzeugs mit knapp 3.000 Euro. Zum anderen konnten Gutschriften aus Stromabrechnungen 2017 als Folge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen NKHR nicht mehr auf der Aufwandseite abgesetzt werden; sie mussten als Erträge verbucht werden – etwa 7.000 Euro. Unter die Ersatzteile fällt u.a. auch die Beteiligung der Gemeinde Keltern an den Betriebskosten des gemeinsamen Gewerbegebiets IKG Dammfeld für 2017.

Die Kapitaleinlage, mit der sich die Gemeinde Keltern gemäß Wasserlieferungsver-trag für den OT Niebelsbach das Recht erworben hat, über das eigene Bezugsrecht hinaus höchstens 1,0 sec/l Mannenbach-Wasser zu beziehen, wird während der Ver-tragslaufzeit von 25 Jahren erfolgswirksam aufgelöst; in 2017 sind hieraus planmäßi-ge Einnahmen von 1.040,00 Euro entstanden.

Die Umsatzerlöse summieren sich daher für 2017 auf 1.460.068,99 Euro nach 1.431.678,60 Euro im Jahr zuvor.

Sowohl am Jahresanfang als auch am Jahresende 2017 weist die Bilanz der Was-serversorgung einen positiven Kassenbestand aus. Dieser hatte am 01.01. eine Hö-he von 525.142,81 Euro und verminderte sich zum 31.12. auf 290.612,86 Euro. Der

Kassenbestand wird mit dem Zinssatz verzinst, den die Gemeinde Birkenfeld für ihre Geldanlage auf dem Mehrzinskonto bei der Sparkasse Pforzheim-Carlw erhält. Auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Lage werden seit 07/2017 keine Guthabenzinsen mehr bezahlt. Auf eine anteilige Zuordnung der Verwahrgebühren auf die Wasserversorgung wird auf Grund der Höhe des Kassenbestands der WV verzichtet. Verzinst werden die Monatswerte des Kassenbestands, wobei Monatsanfang und Monatsende gemittelt werden. Für das Jahr 2017 errechnet sich als Folge des historisch niedrigen Zinsniveaus ein Zinssatz von nur 0,0005 %, was zu Zinseinnahmen bei der Wasserversorgung von 1,48 Euro geführt hat. Daneben waren als zinsähnliche Erträge 4,00 Euro Mahngebühren zu verbuchen.

Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren beinhaltet die Betriebskostenumlage an die MBWV, die Wasserbezugskosten an Höfen sowie die Stromkosten. Für diese Bilanzposition wurden insgesamt 405.023,17 Euro aufgewendet nach 419.033,60 Euro in 2016. Die hier planmäßig erwarteten Ausgaben von 452.000 Euro wurden nicht erreicht. An die Mannenbach-Wasserversorgung musste für 2017 eine Umlage von 374.857,70 Euro entrichtet werden. Dies waren nach 317.825,42 Euro in 2016 deutliche Mehrkosten, die sich aus dem Mehrbezug von knapp 120.000 cbm Wasser erklären lassen. Die planmäßig bereitgestellten Mittel von 330.000 Euro reichten nicht aus. Bei Umlagezahlung von 374.857,70 Euro und einem Wasserbezug von 796.420 cbm Wasser errechnet sich ein Wasserbezugspreis für Mannenbach-Wasser von 0,4707 Euro je cbm nach 0,4693 Euro je cbm Wasser im Jahr zuvor. Für die Wasserlieferung aus Höfen (Eigen- und Zukaufwasser) wurden für 3 Monate 15.882,66 Euro aufgewendet nach 90.165,63 Euro in 2016. Wie bereits erwähnt, wurde ab April 2017 der Wasserbezug aus Höfen eingestellt. Die Stromkosten für 2017 belaufen sich auf 14.282,81 Euro nach 11.042,55 Euro in 2016.

Für „Bezogene Leistungen“ wurde im Jahr 2017 ein Betrag von 582.522,80 Euro ausgegeben, der Vorjahreswert von 508.813,94 Euro wurde hier übertroffen. Größter Posten bei den „Bezogenen Leistungen“ ist mit 344.790,06 Euro der Aufwand für die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes. Der Vorjahreswert von 232.891,94 Euro lag noch auf deutlich geringerem Niveau. Auch der Planansatz von 212.000 Euro konnte nicht gehalten werden. Zu begründen ist der höhere Aufwand zum einen mit der hohen Anzahl an Rohrbrüchen. Während im Durchschnitt der letzten 10 Jahre jährlich ca. 20 Rohrbrüche behoben werden mussten, sind im Jahr 2017 insgesamt 40 Rohrbrüche aufgetreten; davon verursachten allein die Rohrbrüche auf der Höfener Leitung einen Aufwand von mehr als 60.000 Euro. Zum anderen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.09.2017 beschlossen, außerplanmäßig die Wasserleitung in der Saarstraße zu erneuern; hier sind Kosten von etwa 37.000 Euro angefallen. Weiter werden den „Bezogenen Leistungen“ an Aufwendungen zugeordnet: Trinkwasseruntersuchungen mit 3.787,00 Euro (VJ: 3.132,00 Euro) und die Unterhaltung der Wassergewinnungsanlagen. Hier sind in 2017 keine Aufwendungen angefallen. Des Weiteren gehört zu den „Bezogenen Leistungen“ der Aufwand für die Unterhaltung der Speicherungsanlagen mit 10.695,25 Euro (VJ: 63.579,04 Euro) – hier wurden bei der Planung angedachte Maßnahmen nicht durchgeführt, sodass der Planansatz von 48.000 Euro nicht erreicht wurde. Die Unterhaltung der Wasserzähler einschließlich Wasserzähleraustausch durch Dritte mit 21.843,49 Euro lag etwa 14.650 Euro unter dem Planansatz; auch der Vorjahreswert von 39.300,64 Euro wurde nicht erreicht. Dieser Aufwand hängt logischerweise mit der Art und Anzahl der nach dem Eichgesetz auszutauschenden Wasserzähler zusammen. Die Position Werkstatt, Geräte, Lager, Fahrzeuge verursachte 2017 Aufwand von 21.997,51 Euro (VJ: 20.516,31

Euro). Ein weiterer Bestandteil der „Bezogenen Leistungen“ ist der Aufwand für den Bauhofarbeitereinsatz. Dieser liegt mit 169.739,79 Euro über dem Wert des Jahres 2016 mit 146.223,35 Euro. Die planmäßig erwarteten Ausgaben von 128.000 Euro wurden merklich übertroffen. Der Anteil des Bauhofs an der Wasserversorgung wird an Hand der protokollierten Einsatzstunden ermittelt. Diese haben sich von 3.213 Stunden in 2016 auf 3.602 Stunden in 2017 erhöht. Das an das Land abzuführende Wasserentnahmeentgelt lag bei 9.669,70 Euro und damit wieder auf Normalhöhe, da die Dennacher Quellen annähernd wieder die übliche Menge an Wasser lieferten. Das Wasserentnahmeentgelt berechnet sich aus der Menge des genutzten Eigenwassers.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen 2017 mit 282.137,76 Euro können den Planansatz von 296.000 Euro nicht erreichen. Sie liegen etwa auf Vorjahresniveau mit 285.242,09 Euro, da teilweise eingerechnete Anlagenzugänge mangels Fertigstellung noch nicht abgeschrieben werden konnten (Stichwort: Entsäuerungsanlage im VTB Wilhelmshöhe). Den Abschreibungen von 282.137,76 Euro standen in 2017 Investitionen in Höhe von 327.324,35 Euro gegenüber. Wasserversorgungsbeiträge, die von den Investitionen abzusetzen gewesen wären, sind 2017 nicht angefallen. Daneben waren Anlagenabgänge für ein abgängiges Fahrzeug und für die Teilerneuerung der Wasserleitung in der Jahnstraße aus dem Jahre 1957/58 mit zusammen 29.078,10 Euro zu verbuchen; beide Anlagengüter waren bereits vollständig abgeschrieben. Als größere Investitionen des Jahres 2017 sind die Abdichtungsarbeiten an der Quelfassung 6 der Dennacher Quellen mit knapp 80.000 Euro, die WL-Erneuerung in der Jahnstraße, 1. BA mit knapp 105.000 Euro und die Ausgaben für Schachtneubauten und Hausanschlüsse mit knapp 52.000 Euro zu nennen. Die Anlagenzugänge werden, soweit sie das Leitungsnetz betreffen, linear auf 40 Jahre abgeschrieben und zwar im 1. Jahr mit dem halben Wert. Außerplanmäßige Abschreibungen sind 2017 nicht angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen addieren sich auf 140.018,14 Euro nach 133.128,42 Euro im Jahre 2016. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen u.a. den Bürobedarf, Porto, Mieten, Versicherungen, Steuerberaterkosten sowie den Kostenersatz für die im Rathaus für die Wasserversorgung Birkenfeld tätigen Mitarbeiter (150 % einer Vollzeitkraft), da die Wasserversorgung kein eigenes Personal beschäftigt. Der Planansatz für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 149.400 Euro wurde unterschritten, da eine angedachte Fortbildungsmaßnahme nicht durchgeführt wurde.

An Zinsaufwand wurde ein Betrag von 97.028,61 Euro aufgewendet nach 101.925,19 Euro im Jahr zuvor. Der Planansatz von 97.100 Euro wurde eingehalten; Ursache für den Rückgang der Zinsen ist die ordentliche Tilgung der Fremddarlehen. Die Trägerdarlehen der Gemeinde mit zusammen 1.175.000 Euro werden seit 01.01.2016 mit 3,75 % verzinst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 1.506.730,48 Euro ab. Sie liegt damit um 4 % über dem Vorjahresvolumen von 1.448.143,24 Euro. Bei Planerstellung 2017 waren Einnahmen und Ausgaben von 1.455.000 Euro und ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet worden. Während es auf der Einnahmenseite auf Grund höherer Ersätze saldiert zu Mehreinnahmen gegenüber dem Plan von etwa 5.000 Euro gekommen ist, lagen die Ausgaben um knapp 52.000 Euro über dem Planwerk. Mehraufwendungen gab es vor allem bei der Unterhaltung des Leitungsnetzes und beim Bauhofarbeiter-Einsatz, während die Aus-

gaben für die Unterhaltung der Speicherungsanlagen, für Wasserzähler und für die Abschreibung hinter den Erwartungen zurück blieben. Insgesamt schließt die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2017 mit einem Jahresverlust von 46.656,01 Euro ab nach einem Jahresverlust von 16.342,77 Euro im Jahr zuvor.

Der in 2017 entstandene Jahresverlust von 46.656,01 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dadurch vermindert sich in der handelsrechtlichen Bilanz der bilanzierte Gewinnvortrag von 152.376,56 Euro auf 105.720,55 Euro. Steuerrechtlich wird sich der zum 31.12.2016 festgestellte Verlustvortrag von 165.033 Euro auf 211.689 Euro erhöhen.

## **b) Jahresbilanz 2017**

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2017 in Aktiv und Passiv auf je 5.097.767,26 Euro. Gegenüber dem Vorjahr mit 5.302.481,50 Euro bedeutet dies eine Verringerung um 3,86 %. Im Einzelnen hat sich auf der Aktivseite das Anlagevermögen um 45.186,59 Euro erhöht und das Umlaufvermögen um 249.900,83 Euro vermindert.

Die Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu der um die empfangenen Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme hat sich von 53,5 % zum 31.12.2016 auf 54,5 % zum 31.12.2017 weiter erhöht. Die Wasserversorgung Birkenfeld ist damit nach wie vor überdurchschnittlich gut mit Eigenkapital ausgestattet.

### **b.1.) Aktivseite**

#### **Anlagevermögen**

- **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Hierbei handelt es sich überwiegend um den Anteil der Wasserversorgung Birkenfeld an den Sanierungskosten im Wasserwerk Höfen, an denen sich Birkenfeld vereinbarungsgemäß mit 19,6 % beteiligt hat. Die Kostenbeteiligung wird seit 1998/99 linear auf 20 Jahre abgeschrieben. Da die Wasserlieferung aus Höfen nur temporär und nicht endgültig eingestellt wurde, erfolgte keine Sonderabschreibung. Der Stand der Immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Jahresverlauf 2017 um 8.095,00 Euro auf 4.727,00 Euro verringert.

- **Sachanlagen**

1. Der Bestand an Grundstücken mit Betriebs- und anderen Bauten (Anteil der Wasserversorgung am gemeindlichen Bauhof) mit 18.027,00 Euro zum Jahresende 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht; er verminderte sich um die planmäßigen Abschreibungen von 1.443,00 Euro.
2. Zu den Gewinnungsanlagen der Wasserversorgung wird auch die mehr als 7 km lange, über 100 Jahre alte Wasserleitung gezählt, die das Quellwasser aus den Dennacher Quellen zum Verteilerbauwerk auf der Wilhelmshöhe bringt. Auf dieser Leitung wurde im Jahr 2016 in einem 1. Bauabschnitt etwa die Hälfte der vorhandenen Wasserschächte grundlegend saniert, um den Wasserdurchfluss zu

verbessern. Der für 2017 geplante 2. BA der Sanierung der restlichen Schächte auf der Dennacher Leitung wurde, wie bereits erwähnt, verschoben und statt dessen Abdichtungsarbeiten im Quellfassungsbereich vorgenommen. Diese verursachten Kosten in Höhe von 79.594,43 Euro. Die Kosten der Quellsanierung werden auf 50 Jahr linear abgeschrieben. Insgesamt sind die Gewinnungsanlagen um 9.321,43 Euro abgeschrieben worden. Der Stand der Gewinnungsanlagen hat sich saldiert von 253.740,00 Euro zum 31.12.2016 auf 324.013,00 Euro zum 31.12.2017 erhöht.

3. Den Anschaffungs- und Herstellungskosten für Sammlungs- und Verteilungsanlagen wurde für 2017 als AK/HK ein Betrag von 207.448,78 Euro zugeschrieben; als größere Maßnahmen sind hier die WL-Erneuerung in der Jahnstraße, die Erschließung der Asylbewerberunterkunft in Gräfenhausen und neue Schächte zu nennen. Weiter wurde den AiB für die Jahnstraße eine Summe von 16.754,55 Euro entnommen. Da es sich bei der Jahnstraße um eine Erneuerungsmaßnahme handelt, wurde von den ursprünglichen Baukosten aus dem Jahre 1957/58 und von den aufgelaufenen Abschreibungen ein Betrag von je 2.890,56 Euro abgesetzt. Wasserversorgungsbeiträge, die auf der Aktivseite von den AK/HK abzusetzen gewesen wären, sind 2017 nicht angefallen. Den somit saldierten Zugängen zu den Sammlungs- und Verteilungsanlagen von 224.203,33 Euro standen (ebenfalls saldiert mit der Beitragsauflösung) Abschreibungen in Höhe von 259.937,33 Euro gegenüber. Der Restbuchwert der Sammlungs- und Verteilungsanlagen hat sich von 3.546.080,00 Euro zum 31.12.2016 auf 3.510.346,00 Euro zum 31.12.2017 vermindert.
4. Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde der Pick Up aus dem Jahre 2009 außer Betrieb genommen. Sowohl die Anschaffungskosten als auch die Abschreibungen verminderten sich dadurch um 26.187,54 Euro. Ersatzweise wurde ein VW Transporter T6 geleast. Die für diesen Transporter erforderliche Fahrzeugeinrichtung verursachte Kosten in Höhe von 3.820,00 Euro. Diesem Zugang standen Abschreibungen von 3.341,00 Euro gegenüber. Der Restbuchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich somit von 11.793,00 Euro zum Jahresende 2016 auf 12.272,00 Euro zum Jahresende 2017 erhöht.
5. Die „Anlagen im Bau“ (für Maßnahmen, die zum Jahresende 2017 nicht fertiggestellt waren) haben sich durch Ausgaben für die Entsäuerungsanlage im VTB Wilhelmshöhe, für das Dammfeld, 2. BA und für die Quelleitung Höfen um 36.461,14 Euro erhöht, gleichzeitig wurde ein Betrag von 16.754,55 Euro für die Jahnstraße, 1. BA den AiB entnommen. Der Stand der „Anlagen im Bau“ hat sich dadurch von 236.776,38 zum 31.12.2016 auf 256.482,97 Euro zum 31.12.2017 erhöht.

- **Finanzanlagen**

Unter der Position „Finanzanlagen“ ist die Beteiligung der Wasserversorgung Birkenfeld am Zweckverband Mannenbach-Wasserversorgung MBWV verbucht. Die Beteiligung für 36 sec/l Bezugsrecht beträgt 597.566,49 Euro und hat sich während des Jahres 2017 nicht verändert.

## Umlaufvermögen

- (a) Die Vorräte der im Bauhof gelagerten Rohre und Formstücke haben sich in 2017 erfolgswirksam um 10.577,80 Euro auf 51.546,02 Euro vermindert.
- (b) An Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist in der Bilanz 2017 als Forderungen aus Lieferung und Leistung ein Betrag von 30.128,13 Euro ausgewiesen. Hierin enthalten sind vor allem die Rückstände auf den Wasserveranlagungskonten, die Stromabrechnungen 2017, die zu einer Rückerstattung führten und die Kostenersätze von Keltern und Neuenbürg für Wasserlieferung und Beteiligung am IKG Dammfeld für 2017.
- (c) Die Forderungen an die Gemeinde haben sich von 525.264,68 Euro auf 292.658,65 Euro verringert. Hierin enthalten ist die Forderung aus Zinsen für die Verzinsung des Kassenbestandes 2017 mit 1,48 Euro und die Forderung aus Umsatzsteuer von 2.044,31 Euro, die zum Jahresende 2017 über die Gemeinde an das Finanzamt besteht. Der Kassenbestand der Wasserversorgung zum 31.12.2017 in Höhe von 290.612,86 Euro ist ebenfalls als Forderung an die Gemeinde ausgewiesen.

## b.2.) Passivseite

- Die Höhe des Stammkapitals ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben; dieses wurde durch GR-Beschluss vom 19.12.2006 auf 50.000 Euro festgesetzt und ist voll einbezahlt.
- Der in der Allgemeinen Rücklage geführte Betrag in Höhe von 2.575.000,00 Euro ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die Bilanz zum 31.12. 2016 wies einen handelsrechtlichen Gewinnvortrag in Höhe von 152.376,56 Euro aus. Der Jahresverlust 2017 in Höhe von 46.656,01 Euro wird mit diesem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet; der bilanzierte Gewinnvortrag reduziert sich somit auf 105.720,55 Euro zum 31.12.2017. Steuerrechtlich wird der Jahresverlust 2017 den festzustellenden Verlustvortrag zum 31.12.2017 auf 211.689 Euro erhöhen. (Das Steuerrecht stellte die Veräußerungserlöse aus den EnBW-Aktien und die EnBW-Dividende 2002 von der Körperschaftsteuer frei; daher sind unterschiedliche Parameter maßgebend).

Als Eigenkapital ist nach Einbuchen des Jahresverlusts 2017 in der Bilanz ein Betrag von 2.730.720,55 Euro ausgewiesen nach 2.777.376,56 Euro im Jahr zuvor.

- Die empfangenen Ertragszuschüsse (alt – Steuerrecht bis einschließlich 2002) haben sich durch die erfolgswirksame Auflösung um 22.844,00 Euro auf 69.216,00 Euro vermindert. Seit 01.01.2003 müssen neu hinzu kommende Wasserversorgungsbeiträge aus steuerlichen Gründen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Aktivseite abgesetzt werden. Die Kapitaleinlage der Gemeinde Keltern über ursprünglich 26.000,00 Euro, mit welcher sich Keltern das Recht erworben hat, für ihren OT Niebelsbach über das eigene Bezugsrecht an den Dennacher Quellen hinaus höchstens 1,0 sec/l Mannenbach-Wasser zu

beziehen, wird planmäßig mit 1.040,00 Euro abgeschrieben; der Stand dieser Kapitaleinlage beläuft sich zum Bilanzstichtag 2017 auf 20.800,00 Euro.

- Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Jahr 2017 um 100,00 Euro auf 12.600,00 Euro erhöht. Diese Rückstellungen wurden für Ablese-, Archivierungs- und Steuerberatungskosten gebildet.
- Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist zum Jahresende 2017 ein Betrag von 985.588,16 Euro bilanziert nach 1.111.712,78 Euro im Jahr zuvor. Die üblicherweise anfallende Rechnungsabgrenzung (VJ: 29.277,85 Euro) entfällt 2017, da als Folge der Umstellung auf das NKHR einmalig der Kontoauszug vom 31.12.2017 noch ins alte Jahr gebucht wurde. Die Fremddarlehen (ohne Rechnungsabgrenzung) wurden planmäßig um 96.846,77 Euro getilgt.
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung als Rechnungsabgrenzung für den Unterhaltungsaufwand addieren sich zum 31.12.2017 auf 23.966,68 Euro nach 58.809,75 Euro im Jahr zuvor.
- Ebenfalls aus Rechnungsabgrenzung steht eine Verbindlichkeit gegenüber der MBWV in Höhe von 65.266,89 Euro in der Bilanz. Diese betrifft die Abrechnung der Betriebskostenumlage (auf Grund des deutlichen Mehrbezugs an Mannenbach-Wasser von knapp 120.000 cbm waren die geleisteten Vorauszahlungen nicht ausreichend) sowie die Abrechnung der Kostenbeteiligung am Hochbehälter Bergwald für das Jahr 2017.
- An Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ist ein Betrag von 1.175.000,00 Euro eingebucht; hierbei handelt es sich um die von der Gemeinde an die Wasserversorgung gewährten Trägerdarlehen. Die Trägerdarlehen werden seit 2016 gemäß GR-Beschluss vom 27.09.2016 mit 3,75 % verzinst.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten addieren sich auf 14.608,98 Euro. Hierin enthalten ist zum einen die Zinsabgrenzung in Höhe von 1.680,33 Euro. Zum anderen wurden erstmals die auf den Wasserveranlagungskonten vorhandenen Überzahlungen (AKONTO-Zahlungen) auf der Passivseite als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen (12.928,65 Euro). Dies deshalb, um Gleichklang mit der automatischen Resteübernahme nach NKHR zu erzielen.

Die Vorjahresbilanz weist zum 31.12.2016 einen Deckungsmittelüberhang von 470.463,62 Euro aus. Dieser hat sich im Verlauf des Jahres 2017 auf 257.890,25 Euro verringert. Die nicht benötigten Deckungsmittel stehen für künftige Investitionen zur Verfügung.

Birkenfeld, im August 2018

René Kaufmann  
Betriebsleiter

Martin Steiner  
Bürgermeister



Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel
4. die Entlastung der Betriebsleitung

- in Euro -

**1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017**

1.1 Bilanzsumme	5.097.767,26
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
■ das Anlagevermögen <sup>1</sup>	4.723.434,46
■ das Umlaufvermögen <sup>2</sup>	374.332,80
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
■ das Eigenkapital <sup>3</sup>	2.730.720,55
■ Sonderposten mit Rücklagenanteil <sup>4</sup>	0,00
■ die empfangenen Ertragszuschüsse <sup>5</sup>	90.016,00
■ die Rückstellungen <sup>6</sup>	12.600,00
■ die Verbindlichkeiten <sup>7</sup>	2.264.430,71
1.2 Jahresgewinn / Jahresverlust <sup>8</sup>	46.656,01
1.2.1 Summe der Erträge <sup>9</sup>	1.460.074,47
1.2.1 Summe der Aufwendungen <sup>10</sup>	1.506.730,48

**2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts**

2.1 bei einem Jahresgewinn:

- ~~a) Tilgung des Verlustvortrags~~
- ~~b) zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage~~
- ~~c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde~~
- ~~d) auf neue Rechnung vorzutragen~~

2.2 bei einem Jahresverlust:

- ~~a) tilgen aus dem Gewinnvortrag~~
- ~~b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen~~
- c) auf neue Rechnung vorzutragen 46.656,01

**3 Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel**

- entfällt -

**4 Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Ziffer 3 EigBG i.V.m. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 EigBG**

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

<sup>1</sup> Posten A der Aktivseite der Bilanz

<sup>2</sup> Posten B der Aktivseite der Bilanz

<sup>3</sup> Posten A der Passivseite der Bilanz

<sup>4</sup> Posten B der Passivseite der Bilanz

<sup>5</sup> Posten C der Passivseite der Bilanz

<sup>6</sup> Posten D der Passivseite der Bilanz

<sup>7</sup> Posten E der Passivseite der Bilanz

<sup>8</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>9</sup> Posten 1 bis 4, 9 bis 11, 15 und 17 der Gewinn- und Verlustrechnung

<sup>10</sup> Posten 5 bis 8, 12, 13, 16, 18, 20 und 21 der Gewinn- und Verlustrechnung

